



Aktenzeichen: 412-12/Eng/Le

Datum: 11.07.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Kulturausschuss

Perron-Kunstpreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) 2020

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für den Perron-Kunstpreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) 2020 in der Sparte Porzellan werden die nachstehenden Vorbemerkungen, Richtlinien, Bewerbungsbedingungen sowie die Juryzusammensetzung beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Vorbemerkung

Perron–Kunstpreis in der Sparte Porzellan

Als Zeichen aktiver Künstlerförderung und mit dem Willen, dem kulturellen Leben Impulse zu geben, vergibt die Stadt Frankenthal (Pfalz) seit 1981 in Abständen von zwei bzw. drei Jahren den Perron-Kunstpreis in den Sparten Grafik, Malerei, Plastik und Porzellan.

Der Perron-Kunstpreis wird spartenbezogen ausgeschrieben.

Gemäß Entscheidung des Stadtrates vom 10.03.2010 wird der Perron-Kunstpreis der Sparte

Porzellan

im dreijährigen Rhythmus und somit wieder im Jahr 2020, ausgeschrieben.

Das Thema für die Sparte Porzellan lautet dieses Jahr "**Das Kleine im Großen**".

Namensgeber dieses Preises ist eine alteingesessene Frankenthaler Familie Perron, aus der eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten hervorgegangen ist. Die künstlerische Linie der Familie ist mit weit über Frankenthal hinaus bekannten Namen verbunden. Genannt seien hier z.B. Philipp Perron (1840 – 1907), der königliche Professor und Hofbildhauer von König Ludwig II. von Bayern, in dessen Werkstätten Arbeiten für die Königsschlösser Herrenchiemsee, Neuschwanstein und Linderhof entstanden, der Sänger Carl Perron (1858 – 1928), der bei seinen Auftritten, u.a. anlässlich der Festspiele in Bayreuth 1896 und 1897, stürmisch gefeiert wurde, und Walther Perron (1895 – 1970), der Maler und Bildhauer. Seine Werke schmückten Kirchen, Schulen und öffentliche Gebäude im In- und Ausland.

Erläuterung:

Das Kleine im Großen soll zur Auseinandersetzung mit Dimensionen und Zuordnungen zwischen Formen anregen. Es geht dabei nicht vordergründig um "riesiges" oder "winziges" Porzellan. Die Beziehungen zwischen Groß und Klein – Harmonie wie Kontraste – können sich sowohl zwischen mehreren Gefäßen als auch zwischen Gefäßteilen, also innerhalb eines Stückes, entwickeln, zwischen plastischen Formen oder auch Dekoren.

Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes mit gleichzeitiger Ausstellungseröffnung am

Freitag, 07.08.2020

im Kunsthaus Frankenthal statt.

Bewerbungsunterlagen stehen unter www.perron-kunstpreis.de zum Download bereit.

Bewerbungsbedingungen

Es gelten die Richtlinien für den „Perron-Kunstpreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) 2020“.

Jeder Teilnehmer kann eine Arbeit, die aus bis zu **vier** Teilen bestehen kann, einreichen.

Alle eingereichten Arbeiten sollen so dimensioniert sein, dass sie mit vertretbarem Aufwand präsentiert werden können. Dabei sollte die max. Höhe von 40 cm und ein Durchmesser von 30 cm nicht überschritten werden. Kunstwerke die dieses Maß überschreiten, werden nicht zugelassen.

Da eine Vorjurierung stattfindet, sind – bei der Stadtverwaltung Frankenthal Bereich Schulen, Kultur und Sport, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal (Pfalz)

– bis spätestens **20.03.2020** (Datum des Poststempels, 24:00 Uhr) zunächst Fotos von den Werken in einer Größe von DIN A 4 mit der Bewerbung einzureichen.

Auf der Rückseite der Fotos sind laufende Nummer und jeweiliger Titel entsprechend der Bewerbung zu vermerken. Auf den Fotos dürfen keine Angaben gemacht werden, die auf den Bewerber schließen lassen.

Die Vorjurierung anhand der eingereichten Fotos ist auf den **2. April 2020** terminiert. Die Künstler, deren Werke in die Endausscheidung kommen, werden ab **20. April 2020** schriftlich benachrichtigt.

Die Originalkunstwerke werden in wiederverwendbarer, stabiler Verpackung erwartet. Die Porzellan-Objekte selbst sollten in Schaumstoff, Luftpolsterfolie und Seidenpapier gepackt sein.

Die Arbeiten müssen so beschaffen sein, dass sie einem mehrfachen Ein- und Auspacken standhalten.

Sie können **am 02. Juli** von 14.00 bis 18.00 Uhr **oder vom 06. Juli bis 09. Juli 2020**, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr persönlich nach vorheriger Absprache unter folgender Telefonnummer 06233/89-456 im Kunsthaus Frankenthal, Mina-Karcher-Platz 42a, abgegeben werden.

Die Preisträger werden in der Hauptjurierung am **16. Juli 2020** ermittelt.

Die Preisverleihung erfolgt mit der Ausstellungseröffnung am 07.08.2020.

Richtlinien

1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) vergibt den Perron-Kunstpreis in der Sparte Porzellan im Abstand von drei Jahren.
2. Das Thema für die Sparte Porzellan lautet dieses Jahr "**Das Kleine im Großen**".
3. Die Dotierung beträgt insgesamt 7.500 €. 4.500 € für den Hauptpreis und je 1.500 € für zwei Förderpreise. **Die Förderpreise** werden an Künstler vergeben, die bei Einreichung der Werke **nicht älter als 30 Jahre** sind. In begründeten Ausnahmefällen kann die Jury von den Einzeldotierungen abweichen.
4. Die eingereichten Werke müssen das Ergebnis eigenständiger Ausdrucksform sein. Die Arbeiten sind aus Porzellan (mind. 50 %) zu fertigen, andere Materialien sind als Ergänzung erlaubt. Ein Werk kann aus maximal 4 Teilen bestehen. Notwendige handwerkliche Hilfestellung durch Dritte ist zulässig. Die Werke dürfen nicht älter als drei Jahre und noch nicht bei anderen Wettbewerben prämiert sein. Für jedes Werk muss der Verkaufspreis in **EURO** angegeben sein.
5. Die Werke dürfen nicht signiert sein. Bei bereits signierten Werken ist der Namenszug in geeigneter Weise abzudecken.
6. An- und Abtransport der Werke gehen zu Lasten und auf Risiko des Bewerbers. Für die Zeit der Überlassung der Werke schließt die Ausloberin eine Versicherung in Höhe des angegebenen Verkaufspreises ab. Eine über diesen Betrag hinaus gehende Haftung wird nicht übernommen.
7. **Die Abholung** der Werke erfolgt am **03.09.2020 von 14.00 – 18.00 Uhr, und vom 07.09. – 08.09. von 14.00 - 16.00 Uhr nach persönlicher Absprache unter 06233/89-456.**

Objekte, die sich nach dem 08.09.2020 noch immer im Kunsthaus Frankenthal befinden, gehen automatisch in das Eigentum der Stadtverwaltung Frankenthal über.

8. Bewerbungen sind nur mit dem im Internet zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogen, der vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss, sowie beigefügten DIN A 4 Fotografien der Werke* und einer beigefügten Vita zulässig. Mit der Einreichung erkennen die Teilnehmer diese Richtlinien an. Die Teilnahme unter einem Pseudonym ist nicht erlaubt.
9. Über die Verleihung des Perron-Kunstpreises entscheidet eine Jury unter Vorsitz des Oberbürgermeisters. Die Besetzung der Jury beschließt der Kulturausschuss.

10. Die Werke, die in die Endausscheidung gekommen sind, werden im Kunsthaus Frankenthal in einer Verkaufsausstellung vom 07.08. – 30.08.2020 gezeigt.
Die Ausstellung wird mit der Preisverleihung eröffnet.

*Angabe des Fotografen:

Die Vorjurierung der Porzellanwerke, mit denen sich die Künstler zum Perron-Preis bewerben, erfolgt anhand von einzureichenden Lichtbildern (Ziffer 7 der Ausschreibungsrichtlinien).

Nicht immer ist der Künstler auch Fotograf der eingereichten Lichtbilder. Lichtbilder/Fotoaufnahmen sowie alle anderen „Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst“ zählen zu den „persönlich geistigen Schöpfungen“ und sind durch das Urheberrechtsgesetz, § 2 Abs.1 und 2 UrhG, geschützt.

Zur Einreichung und somit zur Teilnahme am Perron-Kunstpreis muss der Bewerber das entsprechende Nutzungsrecht an der eingereichten Fotografie innehaben. Mit Teilnahme am Kunstpreis erhält die Ausloberin das Recht, eingereichtes Bildmaterial für Veröffentlichungen und Werbezwecke zu nutzen.

Juryzusammensetzung

Gemäß Ziffer 9 der Richtlinien setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

Karin Bille

Beratungsstelle Formgebung, Mainz

Nele van Wieringen, Leiterin Keramikmuseum Westerwald

Dr. Inge Herold, Kunsthalle Mannheim

Dr. des. Svenja Kriebel M.A.

Leiterin der Sammlung Angewandte Kunst, Pfalzgalerie Kaiserlautern

Felix Redlingshöfer, Arbeitsgemeinschaft Pfälzer Künstler

Dr. Maria Lucia Weigel, Leiterin des Erkenbertmuseum, Stadt Frankenthal

Martin Hebich, Oberbürgermeister und Kulturdezernent der Stadt Frankenthal

Ein Vertreter des Kunstvereins DIE TREIDLER nimmt an der Jurierung mit beratender Stimme teil.

Die Jurybesetzung kann sich ändern.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister